

RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

#MachenWirGern

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023
Barmenia Lebensversicherung a. G.



Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	Auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
ESG	Environmental, social and governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	Für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System; US Zentralbank
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	Versicherungstechnisch
ZZR	Zinszusatzreserve

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der Internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	26
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	35
C.5 Operationelles Risiko	36
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5 Sonstige Angaben	50
E. Kapitalmanagement	51
E.1 Eigenmittel	51
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.6 Sonstige Angaben	56
Anhang	57

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis	6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung.....	8
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers.....	9
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia.....	9
Abb 5 – LoB-Zuordnung der Produkte des Neugeschäfts	10
Abb 6 – Versicherungstechnische Ergebnis	11
Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	11
Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.	12
Abb 9 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02	12
Abb 10 – Anlageergebnis	14
Abb 11 – Sonstiges Ergebnis	15
Abb 12 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	27
Abb 13 – Lebensversicherungstechnisches Risiko	28
Abb 14 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko	29
Abb 15 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	29
Abb 16 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik	30
Abb 17 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	31
Abb 18 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	32
Abb 19 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko.....	34
Abb 20 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko.....	35
Abb 21 – Risikominderungstechniken operationelle Risiken	36
Abb 22 – Werte der Kapitalanlagen.....	39
Abb 23 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	42
Abb 24 – Versicherungstechnische Rückstellungen.....	44
Abb 25 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	44
Abb 26 – Auswirkungen Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung	47
Abb 27 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	47
Abb 28 – Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.....	47
Abb 29 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten.....	48
Abb 30 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	52
Abb 31 – anrechnungsfähige Eigenmittel	53
Abb 32 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten	53
Abb 33 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen	54
Abb 34 – Bedeckungsquoten	55

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2023 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.

Die drei Säulen nach Solvency II



Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der Verwendung von Werten in Tsd. Euro können im Bericht Rundungsdifferenzen bei den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten / Prozentangaben) auftreten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gingen im Jahr 2023 insgesamt um 4,6 % zurück. Die Entwicklung ist geprägt von einem Rückgang der Einmalbeiträge zu Rentenversicherungen mit optionaler Indexbeteiligung im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung. Im Gegenzug ist vor allem bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen im Geschäftsbereich „Fondsgebundene Versicherung“ ein deutlicher Anstieg der laufenden Beiträge zu verzeichnen. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2023 ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht in Höhe von 7.228 Tsd. Euro nach 4.646 Tsd. Euro im Vorjahr erzielt werden. Der Anstieg fußt insbesondere auf dem weiteren Abbau der Zinszusatzreserve.

Werte in Tsd. Euro	2023	2022
Gebuchte Brutto-Beiträge	290.875	298.081
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	276.656	289.850
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	7.228	4.646
Kapitalanlageergebnis	60.263	29.122
Durchschnittsverzinsung	2,7%	2,8%
Nettoverzinsung	2,2%	1,1%

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 60.263 Tsd. Euro liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Das Kapitalmarktumfeld ist weiterhin sehr angespannt, Wertberichtigungen waren jedoch nicht mehr in dem Maße erforderlich wie noch im Vorjahr. Das Kapitalanlageergebnis ist dadurch weniger stark durch Abschreibungen belastet. Die Durchschnittsverzinsung ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, während die Nettoverzinsung aufgrund der deutlich geringeren Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen ist. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Risikoprofil (Kapitel C)

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Lebensversicherung a. G. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die Risikoexponierung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Dennoch ist auch das lebensversicherungstechnische Risiko bedeutend. Innerhalb des Marktrisikos bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Zins- und dem Aktienkursrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Lebensversicherung a. G. die vorrangige Risikominderungstechnik. Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen zudem für eine risiko-adäquate Bestandsstruktur. Zur Minderung von Kapitalanlagerisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt. Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) liegt insgesamt bei 72.931 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung ist die SCR-Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten, der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätsanforderungen werden bei den betrachteten Stresstests eingehalten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Preise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung verwendet. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt im Wesentlichen das Branchensimulationsmodell zum Einsatz. Bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 45.070 Tsd. Euro. Wird die Volatilitätsanpassung auf null gesetzt, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 2.759 Tsd. Euro.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte erfolgte eine Anpassung bei Hypothekendarlehen. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

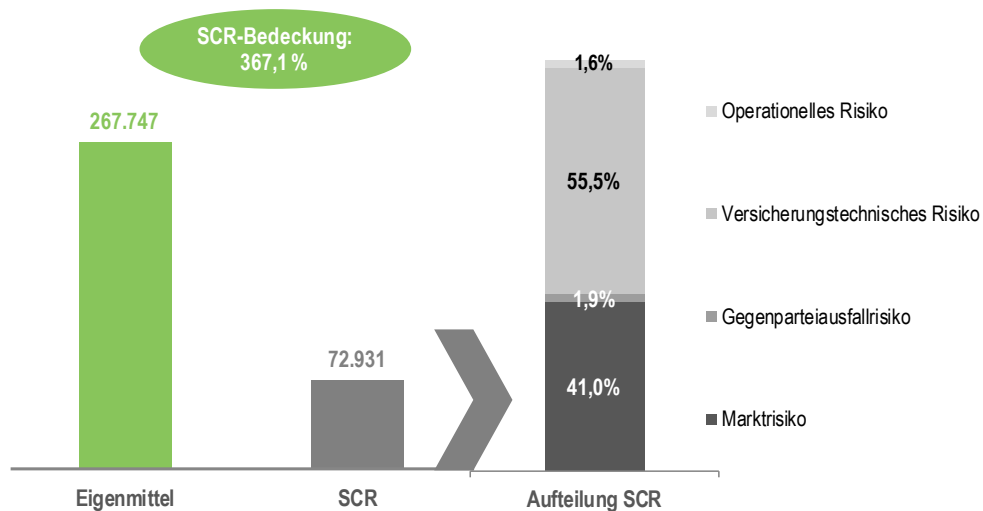


Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 267.747 Tsd. Euro sind zum Großteil der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckungsquote zu errechnen. Für die Barmenia Lebensversicherung a. G. beträgt die Bedeckungsquote 367,1 %. Die Bedeckungsquote umfasst die Rückstellungsübergangsmaßnahme sowie die Volatilitätsanpassung. Ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme liegt die Bedeckungsquote bei 270,6 %.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie bildet einen Gleichordnungskonzern mit der Barmenia Versicherungen a. G., welche im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen darstellt. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. hält 50 % der Geschäftsanteile an der Barmenia Next Strategies GmbH, während die anderen 50 % von der Barmenia Krankenversicherung AG gehalten werden. Der Sitz der Gesellschaften ist Wuppertal.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Barmenia Lebensversicherung a. G. zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1A 50674 Köln Fon: +49 221 2073 00 Fax: +49 221 2073 6000 E-Mail: information@kpmg.de

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

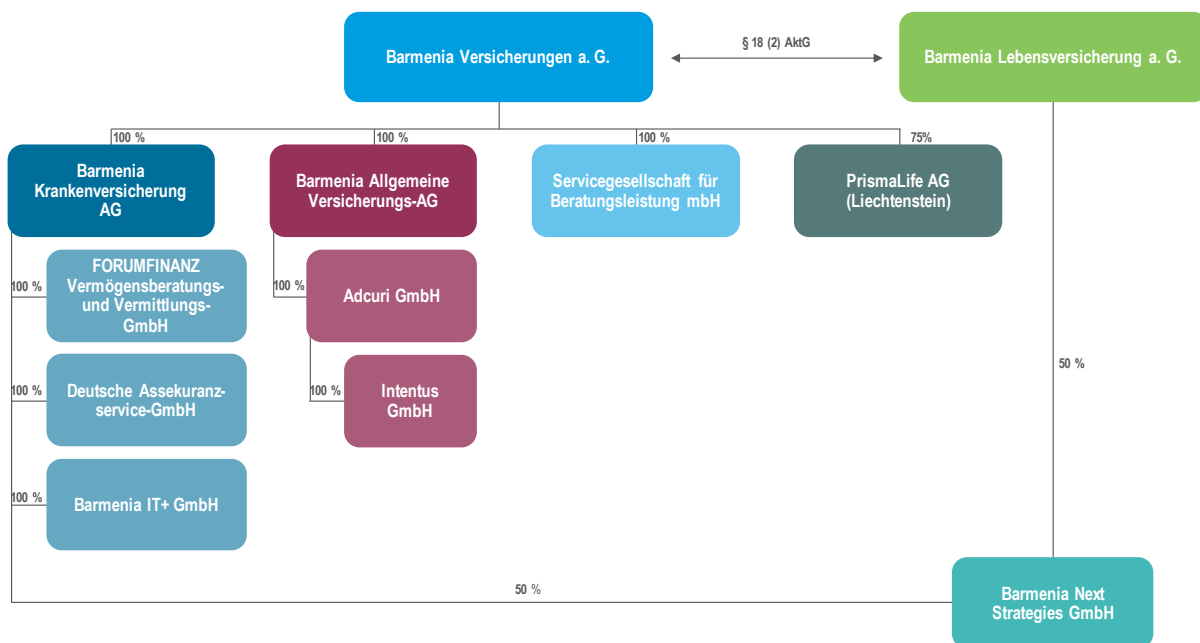


Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Außerdem übernimmt sie Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business) zugewiesen.

Geschäftsbereich / Line of Business



In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder Versicherungszweige entsprechen.

Versicherungsprodukt	LoB nach Solvency II
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikoversicherung ▪ Lebenslange Todesfallversicherung ▪ Aufgeschobene Rentenversicherung mit Indexpartizipation ▪ Sofort beginnende klassische Rentenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherung mit Überschussbeteiligung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ▪ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Index- und fondsgebundene Versicherung

Abb 5 – LoB-Zuordnung der Produkte des Neugeschäfts

Verträge mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden entbündelt. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden wie selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet, ihre Hauptversicherungen und die übrigen Zusatzversicherungen den anderen beiden Geschäftsbereichen.

Es haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Lebensversicherung a. G. für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 7.228 Tsd. Euro (Vorjahr 4.646 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2023	2022
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	276.656	289.850
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Kosten)	-253.752	-192.095
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung	-60.566	-49.036
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	-11.200	-3.613
Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02	-48.862	45.106
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.740	4.405
Erträge aus Kapitalanlagen	86.781	99.929
Saldo nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	17.290	-24.595
Nicht in S.05.01.02 enthaltene Aufwendungen für Kapitalanlagen	-22.280	-66.002
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	-6.140	-38.633
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-24.301	-15.564
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	7.228	4.646

Abb 6 – Versicherungstechnische Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Dort werden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Das versicherungstechnische Ergebnis steigt gegenüber dem Vorjahr um 55,6 %. Positiv hat sich hierbei der weitere Abbau der Zinszusatzreserve im Posten „Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen“ ausgewirkt.

Im Jahr 2022 wurde im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ein Quotenrückversicherungsvertrag auf Originalbasis für einen Teilbestand mit einem Rechnungszins von 3,25 % und höher abgeschlossen. Aufgrund der mit dem Bestandseintritt verbundenen Erhöhung der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft um 10.000 Tsd. Euro ergab sich unter der Position Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung ein positiver Einzeleffekt im Vorjahr.

Im Vorjahr gab es erhebliche Abschreibungen bei den Kapitalanlagen in der Position „Nicht in S.05.01.02 enthaltene Aufwendungen für Kapitalanlagen“. Im Jahr 2023 konnte ein deutlich besseres Ergebnis aus Kapitalanlagen erzielt werden. Die Aufwendungen zugunsten der Versicherungsnehmer in der Position „Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.“ konnten daher deutlich zulegen.

Die Werte pro Geschäftsbereich sind in den nachfolgend dargestellten Tabellen, wie in der obigen Abbildung, um Erträge und Aufwendungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft bereinigt.

Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sinken insgesamt um 4,6 %. Die Entwicklung ist geprägt von einem Rückgang der Einmalbeiträge zu Rentenversicherungen mit optionaler Indexbeteiligung im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen im Geschäftsbereich „Fondsgebundene Versicherung“ sinken die Einmalbeiträge leicht und die laufenden Beiträge steigen deutlich an.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2023	2022
Versicherung mit Überschussbeteiligung	147.664	167.999
Krankenversicherung	63.344	66.900
Fondsgebundene Versicherung	65.648	54.952
Gesamt	276.656	289.850

Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) für eigene Rechnung betrifft hauptsächlich die Rückkaufsleistungen im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung. Aber auch im stark wachsenden Geschäftsbereich Fondsgebundene Versicherung gibt es einen relativ starken Anstieg der Rückkaufsleistungen

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2023	2022
Versicherung mit Überschussbeteiligung	220.646	167.578
Krankenversicherung	11.745	13.748
Fondsgebundene Versicherung	21.361	10.769
Gesamt	253.752	192.095

Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.

Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Aufwand für die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2023 beträgt 6.140 Tsd. Euro. Er wird im Wesentlichen von der Bestandsveränderung Bestandswachstum, aber auch von der Entwicklung der Zinszusatzreserve beeinflusst. Deren Aufbau dient der langfristigen Absicherung der an die Kunden ausgesprochenen Zinsgarantien. 2023 ergab sich ein weiterer Rückfluss aus der Zinszusatzreserve in Höhe von 13.893 Tsd. Euro. Im Geschäftsbereich Fondsgebundene Versicherung ergibt sich wegen des weiterhin hohen Neugeschäfts und der überwiegend positiven Kursentwicklung an den Wertpapiermärkten eine vergleichsweise große Rückstellungserhöhung.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Anlagenverwaltung und Abschlussaufwendungen, wobei Letztere den größten Einzelposten darstellen. Wegen des gestiegenen Neuzugangs haben sich diese bei den Fondsgebundenen Versicherungen weiter erhöht. Im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung gab es durch den oben beschriebenen Quotenrückversicherungsvertrag einen Sondereffekt.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2023	2022
Versicherung mit Überschussbeteiligung	33.261	22.668
Krankenversicherung	17.840	14.242
Fondsgebundene Versicherung	9.465	12.126
Gesamt	60.566	49.036

Abb 9 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen im Wesentlichen den Anstieg der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer. Bei den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen liefern die Direktgutschrift (stark überwiegend im Geschäftsbereich Krankenversicherung) und die Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft die größten Anteile.

A.3 Anlageergebnis

Die starke Inflation und die damit zusammenhängende restriktive Geldpolitik, temporär die Finanzmarktstabilität und konjunkturelle Faktoren bestimmten 2023 die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte.

Die deutlich erhöhte Inflation war das beherrschende Thema auf den Kapitalmärkten. Die Notenbanken setzten die drastischen Zinserhöhungen aus 2022 zur Bekämpfung der Inflation 2023 fort. Die Leitzinsen für die Eurozone erreichten im Herbst 4,5 %, in den USA 5,25 % bei deutlich inversen Zinskurven, da 10jährige Swapsätze bei 2,5 % (EUR) und 3,5 % (USD) lagen. Damit ging die Inflation in der Eurozone im Jahresverlauf deutlich und schneller als erwartet zum Jahresende hin zurück, verfestigte sich aber mit 2,9 % im Dezember 2023 über dem von der EZB festgelegten Ziel. Analog war die Entwicklung in den USA mit 3,4 % im Dezember 2023 zu beobachten.

Die stark gestiegenen Zinsen führten zu einem erheblichen Stress im Bankensystem im Frühjahr, der jedoch auf wenige Banken beschränkt blieb und keine systemische Krise oder eine generelle Finanzmarktinstabilität verursachte. Die Folge war jedoch eine weitere Verknappung des Kreditangebots und restriktivere Kreditbedingungen der Banken. Diese und die Zinsanhebungen bremsten die Konjunktur in Europa deutlich mehr als in Nordamerika und v.a. Asien, wo aber insbesondere die chinesische Konjunktur Schwächen im Vergleich zu den Vorjahren zeigte. Trotzdem erwies sich die globale Konjunktur gegenüber dem starken Zinserhöhungszyklus insgesamt besser als erwartet. Die Arbeitsmärkte zeigten sich mit niedrigen Arbeitslosenquoten robust. Die expansive staatliche Fiskalpolitik vieler Staatsregierungen sorgte zusätzlich für Stabilität, konterkarierte aber die deflationäre Wirkung der Geldpolitik der Notenbanken.

Nach vorne betrachtet sollte das Weltwirtschaftswachstum mit 3,1 % in 2024 (Schätzung IWF) weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt von 3,8 % liegen. Die Eurozone ist mit +0,9 % deutlich darunter, ebenso die USA mit 2,1 %. Die asiatischen Volkswirtschaften wachsen voraussichtlich deutlich schneller, die Schwerpunkte China mit +4,6 % und Indien mit 6,5 %.

Forwardsätze preisen eine schnelle Normalisierung der Zinskurven und damit mehrere Zinssenkungen von EZB und FED ein.

Die Kreditmärkte entspannten sich nach dem Bankenstress im Frühjahr mit kontinuierlich gefallenem Risikoprämien über alle Bonitätsstufen. Spreads liegen im Investmentgrade zum Jahresschluss um 110-140 BP und damit in den USA leicht unter und in Europa leicht über langjährigen Durchschnitten. Risikoprämien für High Yield liegen in Europa ca. 270 BP und in USA ca. 250 BP darüber.

Immobilienmärkte befinden sich weiter in schwierigem Fahrwasser, neben der Konjunktur als Indikator für die Flächennachfrage ist nach wie vor das Zinsniveau hierfür ein zentraler Faktor. Auf dem Transaktions- und Vermietungsmarkt ging die Nachfrage deutlich zurück, sie konzentrierte sich auf sehr gute Lagen und hochwertige Immobilien („Flight to Quality“). Der Sektor Wohnen lag im Transaktionsmarkt an der Nachfragespitze, gewerblich wurden Logistikimmobilien am stärksten nachgefragt. Eine Entlastung wird erst erwartet, wenn Immobilien wieder eine faire Risikoprämie gegenüber risikolosen Staatsanleihen bieten. Im Zusammenhang mit gestiegenen Finanzierungs- und Baukosten wurden Bauprojekte pausiert und damit der Flächenzuwachs kurz- bis mittelfristig gemindert. Durch das veränderte Büronutzerverhalten und etablierte ESG-Anforderungen bieten sich im veränderten Marktumfeld und bei stagnierenden Baupreisen zunehmend Chancen für Transformationsimmobilien, wie z. B. die Umnutzung von gewerblicher in wohnwirtschaftliche Nutzungen.

Im Bereich der Alternativen Investments waren relativ stetige Erträge und Bewertungen zu verzeichnen. Dies trifft auf den Infrastrukturbereich zu, der 2023 trotz verlangsamter Mittelbeschaffung und verzögerter neuer Kapitalzusagen stabil blieb. Die Anlageklasse ist weiterhin gut positioniert, vor allem aufgrund ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Inflation, attraktiver risikoadjustierter Renditen und der robusten politischen Unterstützung weltweit. Darüber hinaus wird das langfristige Wachstum der Anlageklasse durch die säkularen Trends der Digitalisierung und Dekarbonisierung angetrieben. Daneben entwickelt sich der Markt für Private Debt positiv weiter. Insbesondere mittelständische Unternehmen wenden sich privaten Finanzierungsmärkten zu, da strengere Kreditvergabe-standards der Banken das Angebot begrenzen und für öffentliche Märkte oft die Größenordnung fehlt. Private Equity zeigte historisch überdurchschnittliche Ergebnisse in volatilen Märkten. Das höhere Zinsumfeld reduzierte oder verschob Transaktionsaktivitäten, dadurch verzögern sich auch Rückflüsse an Bestandsinvestoren. Investoren mit investierbarem Kapital finden aktuell einen attraktiven Einstiegszeitpunkt in Alternative Investments vor.

In der Kapitalanlage ist vor dem Hintergrund der deutlich veränderten Märkte die Neu- und Wiederanlage in risikoarmen Assetklassen attraktiver geworden. Risikoprämien in den liquiden Assetklassen und Sektoren zeigen

sich deutlich fairer bewertet als in den Vorjahren. Dies erleichtert die Erzielung stabiler Kapitalanlagerträge in der Zukunft und führt zu etwas höher erwarteten ordentlichen Erträgen aus der Kapitalanlage. Ein global ausgerichtetes breit diversifiziertes Anlageportfolio trägt dazu bei, dass singuläre Risiken begrenzt, Wertberichtigungen vermieden bzw. reduziert und die höheren Ertragspotenziale auch realisiert werden können.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2023 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position (Werte in Tsd. Euro)	2023	2022
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	2.677.926	2.770.269
Erträge aus Kapitalanlagen	86.781	99.929
Laufende Erträge	78.249	82.200
Beteiligungen	0	0
Immobilien	0	0
Aktien	0	0
Rententitel im Direktbestand	18.166	23.978
Hypotheken	6.289	5.895
Policendarlehen	283	307
Investmentanteile	53.425	52.019
<i>davon aus Rententiteln</i>	15.132	15.753
<i>davon aus Aktien</i>	4.356	6.676
<i>davon aus Immobilien</i>	7.150	7.944
<i>davon aus Alternativen Investments</i>	26.084	20.169
<i>davon Sonstige</i>	702	1.478
Sonstige	86	1
außerordentliche Erträge	8.532	17.729
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.763	17.729
<i>davon aus Beteiligungen</i>	0	0
<i>davon aus Immobilien</i>	0	0
<i>davon aus Aktien</i>	0	0
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	904	1.707
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	859	16.022
Erträge aus Zuschreibungen	6.769	0
Aufwendungen für Kapitalanlagen	26.518	70.807
Abschreibungen	16.390	61.614
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.890	4.388
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	91	206
Vermögensverwaltungsaufwand	4.147	4.599
Kapitalanlageergebnis (Ertrag / Aufwand)	60.263	29.122
Verzinsungsergebnis	2023	2022
Durchschnittsverzinsung	2,72%	2,79%
Nettoverzinsung	2,21%	1,05%

Abb 10 – Anlageergebnis

Das Kapitalanlagenergebnis von insgesamt 60.263 Tsd. Euro lag um 31.141 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung erreichte 2023 einen Wert von 2,7 % (Vj.: 2,8 %). Die Nettoverzinsung liegt durch den negativen Saldo von Zu- und Abschreibungen mit 2,2 % (Vj.: 1,1 %) unterhalb der laufenden Durchschnittsverzinsung.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. investierte 2023 als Portfolio-Beimischung in Collateralized Loan Obligations. Der Bestand an Collateralized Loan Obligations wurde zum 31.08.2023 abgebaut, sodass sich zum Jahresultimo keine Verbriefungen mehr im Direktbestand befanden.

Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Lebensversicherung a. G. sonstige Erträge sowie sonstige Aufwendungen außerhalb der versicherungstechnischen Rechnung und des Anlageergebnisses:

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	2023	2022
Sonstige Erträge	1.102	381
Sonstige Aufwendungen	3.195	3.162
Sonstige Steuern	167	0
Saldo	-2.259	-2.782

Abb 11 – Sonstiges Ergebnis

Der Saldo aus sonstigen Erträgen, Aufwendungen und Steuern stieg im Jahr 2023 um 523 Tsd. Euro. Hauptursache waren höhere Zinsen aus dem laufenden Bankverkehr.

Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16, die von wesentlicher Bedeutung sind, lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr 2023 wurde u.a. durch die deutlich gestiegenen Zinsen sowie das aktuell angespannte wirtschaftliche Umfeld geprägt. Nach dem starken Anstieg der Inflation im Vorjahr zeigen die mehrstufigen Anpassungen der Leitzinsen durch die Zentralbanken Wirkung. Die damit verbundene nachlassende Investitionsbereitschaft dämpft jedoch die Konjunkturerwartungen in wichtigen Wirtschaftsregionen. In Deutschland sank das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %. Mehrere Indikatoren weisen jedoch darauf hin, dass die aktuelle negative Entwicklung der deutschen Wirtschaft nicht von Dauer sein wird.

Die Barmenia und die Gothaer Versicherungen teilten am 29.09.2023 der Öffentlichkeit mit, dass sie einen Zusammenschluss auf Augenhöhe anstreben. Nach intensiven Vorgesprächen und der Information der jeweiligen Mitgliederversammlungen wurde im Anschluss die Due Diligence Phase durchgeführt. Beide Marken und Firmensitze sollen bestehen bleiben. Die gemeinsame Holding darunter soll den Namen Barmenia Gothaer Finanzholding AG tragen. Als weiteres Zeichen für die Parität beider Partner ist eine Doppelspitze sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat geplant.

B. Governance-System

Die Barmenia Versicherungen a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den vier Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen vier Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind unter Beachtung der spartenspezifischen Besonderheiten in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle vier Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.

Governance-System



Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Mitgliedervertretung

Das oberste Organ der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht aus 21 bis 30 Personen. Die Mitgliedervertreterversammlung tritt einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaft hat sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Die Aufsichtsräte werden alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht ent-

scheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage des Unternehmens sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. hat einen Vorstand, der aus vier Personen besteht. Die Vorstände sind für alle vier Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden. Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Personal und zentrale Services, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Ein weiteres Ressort ist für die vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs, das Kooperationsgeschäft, das Marketing und die IT zuständig. Das nächste Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuarate), die Vertragsverwaltung und die Kundenbetreuung. Das vierte Ressort ist für die Kapitalanlage zuständig. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen

Schlüsselfunktion



Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere den Aufbau von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathe-

matischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter des Aktuariats, welche die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Das Vergütungssystem der Barmenia Lebensversicherung a. G. wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Mitgliedervertretung festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz- / mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 50 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 50 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 c DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurückbehaltung von aktuell 50 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite

sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die Vorstände erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 50 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 50 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Lebensversicherung a. G. tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung „Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit“

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem



Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia und wird durch die Risikomanagementfunktion maßgeblich befördert. Es umfasst die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Risikostrategie Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken.

Das Risikomanagementsystem umfasst somit sämtliche Risiken und deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Vorgaben zu diesen Bereichen finden sich in der Leitlinie Risikomanagement.

Die Grundlage für die Bewertung der aktuellen Risikosituation bildet die vom Risikomanagement regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. Hierbei werden alle Organisationseinheiten der Barmenia aufgefordert, konkrete Risiken aus ihren Bereichen zu identifizieren, zu bewerten und an das Risikomanagement zu übermitteln. Die Bewertung der Risiken erfolgt im Wesentlichen anhand der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung möglicher Schadenereignisse, wobei bereits vorhandene risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Bewertungsmaßstab für die geschätzte Auswirkung eines Schadenereignisses bildet die zu erwartende negative Auswirkung auf das Geschäftsergebnis. Die Einstufung der Kritikalität erfolgt anhand eines an den Eigenmitteln ausgerichteten Wesentlichkeitskriteriums. Der gesamte Prozess wird vollständig softwaregestützt abgebildet, womit sichergestellt ist, dass dem Risikomanagement sowie den einzelnen Organisationseinheiten jederzeit ein aktuelles Bild der Risikosituation vorliegt, auf dessen Basis in den entsprechenden Gremien gezielt Maßnahmen diskutiert und festgelegt werden können. Parallel zur turnusmäßigen Risikoinventur führt das Risikomanagement Interviews, um ein einheitliches Verständnis von den gemeldeten Risiken sicherzustellen.

Alle erfassten Risiken werden einer bestimmten Risikokategorie, welche sich grundsätzlich an den Risikomodulen der Standardformel orientieren, zugeordnet. Darüber hinaus können Risiken auch als Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko oder Emerging Risk klassifiziert werden. Compliance-Risiken stellen eine Unterkategorie der operationellen Risiken dar.

Bei jedem Risiko werden zusätzlich mögliche Einflüsse auf Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien erfasst. Darüber hinaus muss bei der Risikoidentifikation eine Einschätzung abgegeben werden, ob sich das Risiko auf den Datenschutz, die Unternehmensreputation oder die strategischen Handlungsfelder der Barmenia auswirken könnte.

Die regelmäßige Risikoinventur wird in einem jährlichen Turnus durchgeführt. Die erfassten Risiken werden darüber hinaus in kürzeren Intervallen überprüft und bei Bedarf angepasst. Unabhängig hiervon sind ad hoc-Risiken zeitnah in der Software zu erfassen.

Emerging Risks



Emerging Risks sind neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren steigendes Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Häufig liegen jedoch keine Erkenntnisse oder Daten vor, um konkrete Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bestimmen. Solche Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu großen Gefahren mit hohem Schadenpotenzial entwickeln.

Im Solvency II-Kontext bildet die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA)) den Kern des Risikomanagementsystems. Dieser Prozess wird im nächsten Abschnitt näher erläutert. Für die Risikobewertung nach Solvency II wird grundsätzlich auf die Methoden der Standardformel zurückgegriffen. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel ist ebenfalls Bestandteil des ORSA-Prozesses. Weiterhin werden die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie die Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht fortlaufend überwacht.

Die Risikosteuerung erfolgt sowohl dezentral in den Organisationseinheiten als auch im Rahmen von Gremiensitzungen, teilweise unter Beteiligung des Vorstandes. Die operative Steuerung und Überwachung der Risiken findet im Wesentlichen über die, im Unternehmenslimitsystem festgelegten, Schwellenwerte für bestimmte Kennzahlen statt. Diese Kennzahlen werden vom Risikomanagement fortlaufend beobachtet und mit den definierten Grenzen abgeglichen. Das Unternehmenslimitsystem dient somit der Ausgestaltung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Barmenia.

Die Risikomanagementfunktion ist darüber hinaus in den Abstimmungsprozess der Vorstandsvorlagen eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Risikosituation getroffen werden.

Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie gibt weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Unternehmenslimitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Leitlinie Risikomanagement regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagementausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt. Zudem wird in den Aufsichtsratsitzungen ebenfalls über die Risikosituation berichtet.

Die Ausübung der Risikomanagementfunktion erfolgt durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung



Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Übersetzt steht dieser Begriff für die „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein Kernelement des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Der ORSA umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen vorgenommen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodule und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen und wesentliche Risikotreiber der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe zu identifizieren. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stressen eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagementausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse des ORSA in die Risikostrategie der Barmenia ein.

Der ORSA-Prozess ist in der Leitlinie Risikomanagement hinterlegt. Er wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA werden laufend an den Vorstand berichtet. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Leitlinie Risikomanagement sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Identifizierung und Vermeidung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen sowie Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.

Das Modell der drei Verteidigungslinien



Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance) und der Sonderbeauftragten (Business-Continuity, Datenschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Geldwäsche, Informationssicherheit). Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuariere, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion (CF)

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die CF setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der CF (inkl. dem Competence Center IKS & Compliance) und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen / zu Fachthemen zusammen. Fachthemen innerhalb des CMS stellen das auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften ausgerichtete Thema „Steuern“ (sog. Tax-CMS) und der Bereich „Vertriebsgovernance“ dar. Die Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen / zu Fachthemen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der CF.

Aufgabe der CF ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die CF ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche, Rechtsnachteile, Reputationsschäden oder finanzielle Folgen von Regelverstößen für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die CF, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie u. a. ein Compliance-Lernprogramm anbietet und die Fachbereiche darüber hinaus individuell berät. Die CF beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie regelmäßig Compliance-Risiken. Die CF berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im

Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Information bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüberhinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Die Hauptabteilung Revision besteht aus dem Leiter der Internen Revision, einer Bürokraft, 7 Revisoren und dem Competence Center Datenschutz.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist der Leiter der Abteilung Aktuarielles Controlling BL der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion.

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt durch die Mitarbeiter des mathematischen Bereichs der Lebensversicherung. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. gliedert fast keine Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag hat die Barmenia Lebensversicherung a. G. ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung AG ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die in Kapitel C.6 beschriebenen anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2023 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2023
Marktrisiko	298.124
GegenparteiAusfallrisiko	13.904
Lebensversicherungstechnisches Risiko	141.482
Krankenversicherungstechnisches Risiko	262.315
Operationelles Risiko	11.930

Abb 12 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Barmenia Lebensversicherung a. G. umfassen biometrische Risiken, das Kostenrisiko, das Stornorisiko und das Katastrophenrisiko. Sie resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von den bei der Kalkulation unterstellten Rechnungsgrundlagen. Diese Abweichungen können zu Verlusten oder einer nachteiligen Abweichung der Versicherungsverpflichtungen führen. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt ausschließlich das Lebensversicherungsgeschäft.

Für das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung sind drei Bereiche zu betrachten:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Verpflichtungen, die aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung entstehen, werden dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung zugeordnet. Alle anderen Verträge werden dem lebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko setzt sich aus verschiedenen Risikoszenarien zusammen. Das Risiko ist definiert als finanzieller Verlust oder eine nachteilige Marktwertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Veränderungen im versicherten Bestand oder durch verändertes Verhalten der versicherten Personen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen und erhöhten Todesfalleistungen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Diese wird durch den Eintritt der Invalidität sowie durch Reaktivierung und Invalidensterblichkeit beeinflusst.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. Das Kostenrisiko umfasst das Risiko, dass die bei der Beitragskalkulation zugrunde gelegten Kostenannahmen nicht eintreten und höhere tatsächliche Kosten anfallen.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.
Katastrophenrisiko	Das Katastrophenrisiko resultiert aus Schwankungen der Sterblichkeitsraten durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse. Diese beeinflussen die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abb 13 – Lebensversicherungstechnisches Risiko

Die größte Risikoexponierung innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos besteht gegenüber dem Kostenrisiko. Das Langlebigkeitsrisiko und das Stornorisiko haben ebenfalls einen bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil. Bei der Ermittlung des Stornorisikos werden ein Stornoanstiegs-, ein Stornorückgangs- sowie ein Massenstornoszenario untersucht. Das maßgebliche Risiko für die Bestimmung der Kapitalanforderung ist innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos das Massenstornoszenario.

Das Sterblichkeitsrisiko sowie das Katastrophenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung. Da vom Invaliditätsrisiko nur Berufsunfähigkeitsversicherungen betroffen sind und diese ausschließlich im krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben berücksichtigt werden, ist dieses Risiko für das lebensversicherungstechnische Risiko nicht relevant.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben

Die größte Risikoexponierung besteht hier gegenüber dem Stornorisiko, da im Stornofall zukünftige Erträge entfallen. Im krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung ist jedoch das Massenstornorisiko das maßgebliche Risiko. Durch den relativ großen Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen ist

das Invaliditätsrisiko, welches einen Anstieg der Invaliditätswahrscheinlichkeiten sowie einen Rückgang der Reaktivierungswahrscheinlichkeiten vorsieht, für die Barmenia Lebensversicherung a. G. ebenfalls von großer Bedeutung. Das Kostenrisiko hat in etwa die gleiche Größenordnung wie das Invaliditätsrisiko.

Das Langlebighkeitsrisiko beeinflusst das krankensversicherungstechnische Risiko nach Art der Leben nur nachrangig. Das Sterblichkeitsrisiko ist für die Berufsunfähigkeitsversicherungen nicht relevant.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Im Rahmen des Katastrophenrisikos Krankenversicherung werden das Massenunfallrisiko und das Pandemierisiko betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 14 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Dem Massenunfall- und dem Pandemierisiko werden bedeutende Einflüsse auf das Katastrophenrisiko beigegeben. Das Unfallkonzentrationsrisiko ist hingegen nicht existent. Das Massenunfallrisiko hat dabei einen größeren Einfluss auf das gesamte Katastrophenrisiko als das Pandemierisiko. Insgesamt ist das Katastrophenrisiko hingegen nur von geringer Bedeutung für das krankensversicherungstechnische Risiko nach Art der Leben.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Das krankensversicherungstechnische Risiko nach Art der Leben weist dabei aufgrund des hohen Anteils an Berufsunfähigkeitsversicherungen die größere Risikoexponierung unter den Risiken auf. Die Risikoexponierung des krankensversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2023 beträgt 262.315 Tsd. Euro. Dennoch ist auch das lebensversicherungstechnische Risiko bedeutend für die Barmenia Lebensversicherung a. G. Die Risikoexponierung des lebensversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2023 beträgt 141.482 Tsd. Euro.

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verfügt zudem über eine breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Rückversicherung	Es bestehen Summenexzedenten-Verträge für das Todesfall-, Invaliditäts- und Pflegerisiko, die dazu dienen, trotz stark schwankender Versicherungssummen einen homogenen Bestand zu erhalten. Das Risiko der hohen Versicherungssummen wird dabei an den Rückversicherer übertragen. Des Weiteren besteht ein Quotenrückversicherungsvertrags auf Originalbasis, welchen den Rückversicherer am Risiko proportional beteiligt.

Abb 15 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren wird bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben dem bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurde folgender Stresstest in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkten
Stornoanstieg	Das Szenario unterstellt ein sofortiges Storno in Höhe von 40 % der Deckungsrückstellung des zinssensitiven Bestandes.	vt. Risiko Leben: -79.778 vt. Risiko Kranken: +2.406	-49,6
Kostenanstieg	Das Szenario geht von 1,5 Mio. Euro bzw. 3,0 Mio. Euro erhöhten Personal- und Sachkosten im dritten bzw. im vierten und fünften Planjahr aus.	vt. Risiko Leben: -1.054 vt. Risiko Kranken: -373	-150,8

Abb 16 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Mit diesen beiden Szenarien sollte untersucht werden, welche Auswirkungen zins- bzw. inflationsgetriebene Erhöhungen des Stornos bzw. der Kosten auf die Bedeckungsquote haben. Während sich der Stornoanstieg bereits kurzfristig negativ in der Bedeckungsquote bemerkbar macht, zeigen sich die deutlich negativen Effekte des Kostenanstiegs erst auf lange Sicht. Der zu erwartende Rückgang der Überschüsse aufgrund der erhöhten Kosten führt im fünften Planjahr zu einer um 150,8 Prozentpunkte niedrigeren Bedeckungsquote im Vergleich zum Planpfad.

Die in den Stresstests ermittelten Bedeckungsquoten wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellte sich selbst bei dem hier betrachteten Stresstest, der die größten negativen Auswirkungen aufwies, als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen an Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Zins-, Immobilien-, Aktien-, Währungsrisiken sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2023 beträgt ohne Berücksichtigung von risikomindernden Effekten 298.124 Tsd. Euro.

Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Lebensversicherung a. G. sowohl die Zins- als auch die Aktienentwicklung im Fokus. Darüber hinaus werden dem Immobilien- und dem Spreadrisiko bedeutende Rollen beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Zins- und dem Aktienkursrisiko. Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Dabei ist das aktivseitige Zinsrisiko stets in Verbindung mit den gegenläufigen Effekten auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Sinne eines ausgewogenen Asset-Liability Managements zu betrachten.

Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Zusätzlich werden im Rahmen von Solvency II nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet, sondern auch Private Equity-Mandate oder Beteiligungen. Durch den Ausbau von Alternative Equity Investments und Infrastruktur nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos mit dem Wachstum der Barmenia Lebensversicherung a. G. entsprechend zu.

Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Durch das Absinken des Kapitalanlagebestands aufgrund passivseitiger Liquiditätsanforderungen sowie einer risikoarmen Neuanlage verringerte sich das Spreadrisiko im Berichtsjahr leicht.

Das Immobilienrisiko weist ebenfalls eine wesentliche Risikoexponierung auf und besteht in einer Verschlechterung der Rentabilität bzw. in der Verringerung der Marktwerte des Immobilienbestandes. Dabei können verschiedene Ursachen zu geringeren Mieteinnahmen, Leerständen, steigenden Kosten und sinkenden Verkehrswerten führen. Immobilieninvestitionen werden in Fondsmandaten gehalten. Die Immobilien sind über Europa sowie dem Asien-Pazifik Raum diversifiziert. Vor dem Hintergrund der steigenden Finanzierungskosten werden die Objektrenditen beobachtet. Trotz der Unsicherheit im Markt wird die Marktwertentwicklung des Barmenia Portfolios stabil erwartet.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Lebensversicherung a. G. nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen passivseitig nicht existent und auf der Aktivseite weitestgehend abgesichert. Gehaltene Fremdwährungen umfassen im Wesentlichen Investitionen in US-Dollar und in europäische Fremdwährungen wie dem britischen Pfund oder der Dänischen Krone. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Lebensversicherung a. G. sind gut diversifiziert und weisen keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf. Unter Solvency erzeugt ein Subfonds ohne Durchschau in der BAR AI, dem Barmenia Fonds für Alternative Investments, ein geringes Konzentrationsrisiko. Hierbei handelt es sich ökonomisch gesehen um ein diversifiziertes Vehikel. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungs- und des Aktienrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet, die die Einhaltung der internen Kapitalanlagenrichtlinie gewährleisten sollen. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limits überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigen u. a. Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 17 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstest und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Aktienstress	Die Marktwerte von als Equity geltenden Kapitalanlagen verringern sich um 20 %.	-35.874	-32,9
Immobilien	Die Marktwerte der Immobilien verringern sich um 10 %.	-3.225	-37,2
Spreadausweitung	Das Spreadniveau der Anleihen erhöht sich um 50 Basispunkte.	-9.120	-48,1
Zinsrückgang	Zinsrückgang in Höhe von insgesamt 100 Basispunkten über den Hochrechnungszeitraum	+39.835	-148,8
Zinsanstieg	Zinsanstieg in Höhe von insgesamt 100 Basispunkten über den Hochrechnungszeitraum	-5.474	+111,7

Abb 18 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Grundsätzlich sinkt das Risiko aufgrund der unterstellten niedrigeren Marktwerte im Stressfall. Gleichzeitig führt der Eigenmittelverlust zu einem Rückgang der Solvabilität. Das Aktien- sowie das Immobilienstress-Szenario führen jeweils zu einem Absinken der Bedeckungsquote der Barmenia Lebensversicherung a. G. um 32,9 bzw. 37,2 Prozentpunkte. Die Anteile der Aktien und Immobilien an den gesamten Kapitalanlagen sind begrenzt und werden laufend überwacht. In Bezug auf die Erhöhung des Spreadniveaus ist eine Reduzierung der Bedeckungsquote um 48,1 Prozentpunkte zu erkennen.

Bei der Sensitivität bezüglich der Zinsveränderung ist zu beobachten, dass sich die Bedeckungsquote bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte nach unten deutlich verringert. Die langfristige Risikotragfähigkeit wird fortlaufend überwacht. In den regelmäßig durchgeführten ALM-Berechnungen werden zusätzlich adverse Zinsverläufe über einen mehrjährigen Prognosezeitraum simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass die langfristige Risikotragfähigkeit trotz des herausfordernden Kapitalmarktumfeldes gewährleistet ist.

Die Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu steuern und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft, ggfs. angepasst und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Schnittstellen zu weiteren internen Richtlinien wie der Investmentrichtlinie oder der ALM-Richtlinie adressiert. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2023 beträgt 13.904 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Lebensversicherung a. G. umfasst insbesondere:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstige Forderungen dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia Lebensversicherung a. G. verwertet werden kann. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen im Direktbestand über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die im Direktbestand ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigten u. a. Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 19 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die Dokumentationen zur Bonitätsprüfung sind Teil des internen Kontrollsystems, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposures und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade oder bei Instituten mit Einlagensicherung investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Im Rahmen des Stresstests „Spreadausweitung“ werden Bonitätsverschlechterungen implizit angenommen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätslage untersucht. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Lebensversicherung a. G. können u. a. durch vermehrte Rückkäufe erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Barmenia Lebensversicherung a. G. mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cashflow-Vorschau. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Lebensversicherung a. G. unter Berücksichtigung der Liquiditätsausstattung eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet. Die Risikominderungstechniken werden auch im Planungszeitraum Anwendung finden.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 20 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich regelmäßig Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt, in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanforderungen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien weit über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (englisch: expected profit in future premiums; EPIFP) entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Artikel 77 der Solvency II-Richtlinie, und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden. Dieser Barwert liefert einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung

stehen um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus ist der Barwert nicht als reiner Gewinn des Versicherungsunternehmens zu verstehen. Ein großer Teil des Betrages fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu.

Die Berechnung der EPIFP erfolgte mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV (Version 4.2). Der künftige Gewinn zum Zeitpunkt t ist dabei der gesamte Jahresüberschuss. Dieser wird danach aufgeteilt in einen Jahresüberschuss aus vorhandenen Mitteln sowie einem Jahresüberschuss aus den künftigen Prämien. Der EPIFP wird dabei anschließend approximativ als Barwert der Jahresüberschüsse berechnet, die auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Der Gesamtbetrag der EPIFP beträgt 51.585 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachter, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2023 beträgt 11.930 Tsd. Euro.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Lebensversicherung a. G. im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 21 – Risikominderungstechniken operationelle Risiken

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der verdienten Bruttobeiträge ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden zudem andere wesentliche Risiken regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken, der Emerging Risks und der Nachhaltigkeitsrisiken (Definition s. Kapitel B.3) identifiziert.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine mögliche Schädigung des Unternehmensrufes/-images infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, einer sich für die Barmenia als Gruppe oder für eine Einzelgesellschaft ergebenden dauerhaft negativen Beeinflussung der Marktposition oder des Geschäftsmodells. Als Konsequenz entsteht eine Gefährdung der strategischen Ziele. Zur Steuerung strategischer Risiken werden gruppenweit geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht. Emerging Risks sind durch neuartige Gefahrenpotenziale gekennzeichnet. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Versicherungsunternehmens haben können. Im Zuge der Risikoinventur werden mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die Barmenia orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Hieraus folgt, dass Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert erfasst, sondern als Bestandteil des jeweiligen Risikos verstanden werden. Nach Abschluss der Risikoinventur werden die Rückmeldungen durch das Risikomanagement konsolidiert, aufbereitet und dem entsprechenden Gremium präsentiert.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Abfragen oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Lebensversicherung a. G. und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.

Solvabilitätsübersicht



Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Lebensversicherung a. G. für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen	2.210.457	2.428.331	-217.874
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	615.608	551.305	64.303
Aktien	3.165	3.210	-45
<i>Aktien - notiert</i>	0	0	0
<i>Aktien - nicht notiert</i>	3.165	3.210	-45
Anleihen	622.860	834.948	-212.088
<i>davon Staatsanleihen</i>	303.121	449.506	-146.386
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	308.171	372.879	-64.709
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	11.569	12.563	-994
<i>davon Besicherte Wertpapiere</i>	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	952.322	1.022.367	-70.046
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	16.503	16.500	3
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	216.643	216.643	0
Darlehen und Hypotheken	226.213	249.595	-23.382
Policendarlehen	31.138	32.215	-1.077
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	190.371	212.676	-22.305
Sonstige Darlehen und Hypotheken	4.705	4.705	0

Abb 22 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten ist unter anderem ein verbundenes Unternehmen enthalten, welches für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet wird. Zusätzlich finden sich unter dieser Bilanzposition Investmentfonds, sofern die Voraussetzungen für eine Beteiligung erfüllt sind und die Barmenia Lebensversicherung a. G. einen Anteil über 20 % an dem Investmentfonds hält. Dies betrifft die Barmenia Fonds für alternative Investments (BARAI).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – nicht notiert

Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG sowie die Mitgliedschaft am Sicherungsfonds von Protektor für Lebensversicherer bilanziert. Der Sicherungsfonds dient dem Schutz der versicherten Personen und ist gesetzlich vorgeschrieben. Diese sind im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen. Die Anteile an Protektor werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, für den Sicherungsfonds wird jährlich ein externer Kurs gestellt. Die Differenz zwischen dem

Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Ergänzend dazu wird für immobilienbesicherte Wertpapiere eine Substanzwertanalyse der als Sicherheit dienenden Immobilien (-Projekte) durchgeführt. Hintergrund sind die Verwerfungen an den Immobilienmärkten sowie den Finanzierungsmärkten in Deutschland und Europa. Bei Feststellung einer dauerhaften Wertminderung wird auf den Substanzwert abgestellt. Bei weiterhin gegebener Werthaltigkeit der Sicherheiten wird nach dem o.g. Bewertungskonzept vorgegangen.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch den starken Anstieg des Zinsniveaus im vergangenen Jahr sind im Saldo Bewertungslasten auf dem Bilanzposten, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt. Eine Ausnahme bilden die Geldmarktfonds, welche zu Liquiditätszwecken erworben werden und der kurzfristigen Veräußerbarkeit dienen. Diese werden daher gemäß des strengen Niederstwertprinzips wie Umlaufvermögen bilanziert.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich durch die Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Außerdem werden hier Instrumente zur Absicherung gegen die Zahlungsverpflichtungen aus den Index-Police bilanziert. Die Preisstellung sowie Bilanzierung im HGB-Jahresabschluss erfolgen analog zu den übrigen Vermögenswerten für index- und fondsgebundenen Verträgen.

Policendarlehen

Da die Policendarlehen jederzeit seitens der Schuldner rückzahlbar sind und die Darlehen somit täglich fällig sind, werden diese sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag hohen Zinsniveaus unter den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die grundsätzliche Methodik der Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen unterhalb ihrer korrespondierenden Buchwerte, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag hohen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätswerte und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	7.775	-7.775
Latente Steueransprüche	0	29.107	-29.107
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.372	1.372	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	198.122	271.583	-73.461
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.646	54.373	-52.727
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.418	14.545	-7.127
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.681	1.681	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.501	5.502	0
Gesamt	215.740	385.937	-170.197

Abb 23 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte (v. a. Softwareanwendungen), welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33,0 Prozent angewendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Lebensversicherung a. G. auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 158.778 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der Anleihen (74.945 Tsd. Euro) sowie der Organismen für gemeinsame Anlagen (46.986 Tsd. Euro). Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nähere Informationen zu dieser Bilanzposition finden sich in Kapitel D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In diesem Posten werden überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten bilden grundsätzlich den Hauptbestandteil dieses Postens. In der Solvenzbilanz werden diese Forderungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht, so dass ein Ansatz in dieser Position entfällt. Bei den verbleibenden überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird aufgrund der Kurzfristigkeit auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, so dass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	2.158.491	2.665.723	-507.232
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-88.313	311.667	-399.980
Bester Schätzwert	-126.918	---	---
Risikomarge (Bilanzausweis)	38.605	---	---
<i>Risikomarge</i>	50.791	---	---
<i>Rückstellungstransitional</i>	-12.186	---	---
Lebensversicherung	2.246.804	2.354.057	-107.253
Bester Schätzwert (Bilanzausweis)	2.246.804	---	---
<i>Bester Schätzwert</i>	2.252.150	---	---
<i>Rückstellungstransitional</i>	-5.346	---	---
Risikomarge (Bilanzausweis)	0	---	---
<i>Risikomarge</i>	27.538	---	---
<i>Rückstellungstransitional</i>	-27.538	---	---
vt. Rückstellungen index- und fondsgebundene Versicherungen	175.284	216.643	-41.359
Bester Schätzwert	172.100	---	---
Risikomarge	3.184	---	---

Abb 24 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach den drei wesentlichen Geschäftsbereichen zum 31.12.2023. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II in dem Meldeformular S.12.01.02 abgebildet.

Geschäftsbereich (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückst.-transitional	Summe
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	2.125.232	78.329	-45.070	2.158.491
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-126.918	50.791	-12.186	-88.313
Krankenversicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	-126.918	50.791	-12.186	-88.313
Lebensversicherung	2.252.150	27.538	-32.884	2.246.804
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.252.150	27.538	-32.884	2.246.804
vt. Rückstellungen index- und fondsgebundene Versicherungen	172.100	3.184	0	175.284
Index- und fondsgebundene Versicherung	172.100	3.184	0	175.284

Abb 25 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge abzüglich eines Abzugs der versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) zusammen. Zum 31.12.2023 betragen diese 2.333.775 Tsd. Euro. Zur Berechnung des Besten Schätzwertes wurde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich als Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet.

Der Versicherungsbestand wird in drei wesentliche Geschäftsbereiche gemäß Anhang I DVO getrennt. Die Segmentierung erfolgt in

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30),
- Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29),
- Index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)

und spiegelt damit in angemessener Art und Weise die Art der Risiken wider.

Die Grundlage für die Bestimmung der Rückstellungen ist eine deterministische Projektion des vorliegenden Versicherungsbestandes. Dafür werden die maßgeblichen versicherungstechnischen Daten der einzelnen Versicherungsverträge aus den existierenden Bestandssystemen sowie deren tariflich anzusetzende Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation verwendet.

Der Beste Schätzwert setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung für garantierte Leistungen sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Dieser resultiert dabei aus dem Zahlungsstrom der Beiträge abzüglich der Versicherungsleistungen und Kosten sowie den erwarteten Risiko- und übrigen Überschüssen. Bei den index- und fondsgebundenen Versicherungen ergibt sich der Beste Schätzwert aus dem Marktwert des Fondsguthabens abzüglich der Kosten-Biometrie-Marge.

Für die Projektion der Zahlungsströme werden realistische Annahmen im Sinne des § 77 Abs. 2 VAG (sog. Annahmen 2. Ordnung), d. h. ohne Berücksichtigung der Sicherheitszuschläge in Verbindung mit der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung verwendet.

Die biometrischen realitätsnahen Rechnungsgrundlagen werden auf Basis von DAV-Tafeln mit unternehmensindividueller Anpassung bestimmt. Die unternehmensindividuelle Anpassung wird dabei aus einem Rückversicherungspooling abgeleitet. Die Ermittlung der anfallenden Kosten je Vertrag erfolgt mit Hilfe von historischen Informationen und Planungsdaten.

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden zeitabhängige und zeitunabhängige Managementregeln im Branchensimulationsmodell (BSM) justiert, welche für die Berücksichtigung der Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Überschussbeteiligung, Rohüberschuss sowie Kapitalanlagesteuerung anzugeben sind. Die Einstellungen erfolgen anhand von historischen Informationen und Planungsdaten. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 77 der Richtlinie 2009/138/EG erfolgte mit dem BSM des GDV (Version 4.2 – November 2023).

Die Risikomarge wird anhand der Methode 1 gemäß der Leitlinie 62 (EIOPA-BoS-14/166) berechnet. Dabei werden Näherungswerte für die Teilrisiken innerhalb sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Untermodule gemäß DVO Artikel 58 (a) ermittelt.

Durch die strukturellen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich zwangsläufig große Unterschiede zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten.

Die versicherungstechnischen Annahmen basieren in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB auf den vertraglich festgelegten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, die dem Vorsichtsprinzip nach HGB entsprechen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II werden jeweils Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ohne Sicherheitszuschläge verwendet, die realistische Annahmen für die Zukunft widerspiegeln. Gerade der Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung) ist hiervon betroffen, da in der Tarifkalkulation hohe Sicherheitsmargen eingepreist sind, an denen die Versicherungsnehmer wiederum über die Risikoüberschüsse beteiligt werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der zu den Bewertungsdifferenzen führt, sind die einfließenden Zinsannahmen. Während die Bewertung nach HGB in der Regel mit dem vertraglich festgelegten Rechnungszins erfolgt, basiert die Bewertung nach Solvency II auf einer angepassten risikolosen Zinskurve zum Bewertungsstichtag.

Die zukünftige, nicht garantierte Überschussbeteiligung wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht berücksichtigt. Unter Solvency II ist dagegen die zu erwartende, nicht garantierte Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Zudem findet sich eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht wieder.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Grundlage der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden die zukünftigen Zahlungsströme aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Für die deterministische Projektion fließt der gesamte Versicherungsbestand einzelvertraglich unter Berücksichtigung von realitätsnahen biometrischen Annahmen ein. Die Ermittlung dieser Annahmen stellt zwangsläufig eine Unsicherheit dar, ist aber ein marktübliches Vorgehen im deutschen Lebensversicherungsmarkt. Die Ableitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie zu den zukünftigen Kapitalwahl- und Stornoraten erfolgt auf Basis aktueller Kennzahlen, wobei ein etwaiges Prognoserisiko nicht explizit modelliert wird.

Die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Lebensversicherungen erfordert grundsätzlich eine komplexe stochastische Modellierung, bei der umfangreiche Optionalitäten zu berücksichtigen sind. In diesem Kontext geht die Nutzung eines Bewertungsmodells stets mit Unsicherheiten in der Wahl der Parameter (Kalibrierung des Modells) einher. Durch die Vielzahl der Parameter liegt ein komplexes Zusammenspiel vor.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells berechnet. In das BSM fließen Kapitalmarktszenarien als Inputs ein, welche zuvor mittels eines ökonomischen Szenariogenerators generiert werden. Dieser Szenariogenerator erzeugt Kapitalmarktpfade für einen längeren Projektionszeitraum als vergleichbare Marktdaten auf liquiden Märkten zu beobachten sind, wodurch ein gewisses Prognoserisiko besteht. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Bewertung der Optionen und Garantien.

Zu den zentralen Inputs des Branchensimulationsmodells gehören die zeitabhängigen und zeitunabhängigen Managementparameter. Diese Parameter spiegeln die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements wider und wurden entsprechend vom Vorstand beschlossen. In Rahmen des sich stetig verändernden Unternehmensumfelds (z. B. durch Zinsänderungen oder andere Kapitalmarktbebewegungen) ist eine gewisse Unsicherheit aufgrund der Festlegung statischer Entscheidungsparameter für einen langen Projektionszeitraum nicht zu vermeiden. Hierzu zählen unter anderem die Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen hinsichtlich der Zielquoten der Asset Allocation, der Realisierung von Bewertungsreserven oder der Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung.

Den Unsicherheiten begegnet die Barmenia Lebensversicherung a. G. durch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bewertungsmodell und durch eine laufende Weiterentwicklung der Methoden und Kontrollen.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. wendet weder die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG noch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. wendet die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Die entsprechenden Anträge wurden von der BaFin genehmigt.

Volatilitätsanpassung

I

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die bei der Solvenzkapitalberechnung zu verwendende risikolose Zinskurve. Dabei wird die Höhe des Aufschlags von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA festgelegt. Ziel der Volatilitätsanpassung ist, übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen zu vermeiden, welche auf Marktschwankungen zurückzuführen sind. Um die Volatilitätsanpassung anwenden zu können, muss der Versicherer diese beantragen und darlegen, dass er die Volatilitätsanpassung in seinem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaften kann.

Des Weiteren wird für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen die gesetzliche Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG genutzt. Die Genehmigung der BaFin für die Verwendung der Übergangsmaßnahme „Rückstellungstransitional“ wurde erteilt.

Rückstellungstransitional

I

Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsregelung, welche einen fließenden Übergang der Regelungen nach Solvency I zu dem neuen Aufsichtsregime Solvency II ermöglichen soll. Versicherungsunternehmen konnten diese oder andere Übergangsmaßnahmen bei der Aufsicht beantragen. Das Rückstellungstransitional ist ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, wodurch die Eigenmittel erhöht werden. Diese Übergangsmaßnahme ist nach Einführung im Jahr 2016 auf insgesamt 16 Jahre ausgelegt, wobei der Abschlag jährlich verringert wird. Die Übergangsmaßnahmen gelten nur für bestehende Verträge. Neu abgeschlossene Verträge werden von Beginn an nach den vollen Solvency II-Anforderungen bewertet.

Ausgehend von 100 Prozent im Jahr 2016 sinkt das Rückstellungstransitional jährlich linear bis auf 0 Prozent am 01.01.2032. Zum Bewertungsstichtag wird somit ein Prozentsatz in Höhe von 56,25 % berücksichtigt. In die Jah-

resmeldung zum 31.12.2023 ist das Rückstellungstransitional i. H. v. 45.070 Tsd. Euro eingeflossen. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional und Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null auf zentrale Kennzahlen zum 31.12.2023.

Geschäftsbereich (in Tsd. Euro)	Beträge mit Übergangsmaßnahmen	Auswirkung Rückst.-transitional	Auswirkung Volatilitätsanpassung
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.333.775	45.070	-2.759
Basiseigenmittel	267.747	-30.206	1.526
Für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	267.747	-30.206	1.526
Solvenzkapitalanforderung	72.931	14.864	18.039
Für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	245.069	-29.463	2.428
Mindestkapitalanforderung	18.233	3.716	4.510

Abb 26 – Auswirkungen Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung

Der Abzugsterm vermindert die Rückstellungen um 45.070 Tsd. Euro. Davon entfallen 32.884 Tsd. Euro auf die Versicherung mit Überschussbeteiligung und 12.186 Tsd. Euro auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2023 ausgewiesen:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	198.122	271.583	-73.461
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	16.856	21.090	-4.234
Lebensversicherung	181.266	250.493	-69.226
vt. Rückstellungen index- und fondsgebundene Versicherungen		0	0

Abb 27 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge werden gemäß Art. 41 Abs. 1 DVO im Rahmen der Grenzen der jeweiligen zum Stichtag der Bewertung bestehenden Verträge berechnet. Hierzu werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherern nach Art. 41 Abs. 3 DVO projiziert, deren Barwert im BSM als Reinsurance Recoverables ausgewiesen werden. Die Zahlungsströme zeigen nach Geschäftsbereichen getrennt den jährlichen Saldo aus zukünftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, der i. d. R. einen GuV-Aufwand für die Barmenia Lebensversicherung a. G. darstellt.

Ebenso Bestandteil der einforderbaren Beträge ist ein Bardepot, welches vom Rückversicherer gestellt wurde, sowie die zum Stichtag 31.12.2023 auf die Rückversicherer entfallende Schadenrückstellung.

Der Barwert des Bardepots errechnet sich vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insgesamt beträgt der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 198.122 Tsd. Euro.

Reinsurance Recoverables (RR)	Tsd. Euro
Schadenrückstellung Rückversicherung	3.767
Marktwert Bardepot	215.331
RR aus BSM-Zahlungsströme	-20.975
Gesamt	198.122

Abb 28 – Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Abbildungsgenauigkeit bei der Erstellung der versicherungstechnischen Cashflows weiter verbessert werden. Zudem wurde das Zinsmodell für die Erzeugung der Szenarienpfade, welche für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen werden, auf ein 2-Faktor-Hull-White Modell umgestellt. Die höhere Anzahl der Freiheitsgrade ermöglicht eine bessere Kalibrierung an der Volatilitätsfläche.

Neben der turnusgemäßen Anpassung der Managementregeln (u. a. Anpassungen an Plan- bzw. Istwerten) und der Aktualisierung der Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.436	7.533	-97
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.800	13.142	-2.341
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft)	215.331	260.810	-45.479
Latente Steuerschulden	26.154	0	26.154
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.592	1.592	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.203	6.203	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.325	27.046	-721
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16	16	0
Gesamt	293.856	316.340	-22.483

Abb 29 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an den Reserven. Nach Solvency II errechnet sich der Marktwert des Bardepots vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (147.872 Tsd. Euro) sowie Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (14.999Tsd. Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verzinslich angesammelte Überschussanteile werden nicht in dieser Position, sondern bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Bilanzposition entspricht dem handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Berechnung ihrer Zeitwerte für die Solvenzbilanz erfolgt über ein Discounted-Cashflow-Verfahren, wohingegen sich der HGB-Wert aus dem Erfüllungsbetrag ergibt. Stückzinsen fließen nicht in die Zeitwertermittlung ein, da diese in dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und es konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung wird im Zuge des Jahresabschlusses und der Prüfung der Solvabilitätsübersicht von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Intern erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit, indem Marktpreise gelisteter Papiere den intern ermittelten Preisen gegenübergestellt werden. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia Lebensversicherung a. G. keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Lebensversicherung a. G. verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser internen Vorgaben wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Lebensversicherung a. G. jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

I Eigenmittel

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Lebensversicherung a. G. interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigt die Solvenzkapitalanforderung. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und deren über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Im Zuge des ORSA beträgt der Projektionszeitraum fünf Jahre. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2023 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Basiseigenmittel	267.747	237.798	29.950
davon Tier 1	241.422	212.955	28.467
<i>davon Überschussfonds</i>	35.509	35.386	123
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	205.913	177.568	28.345
davon Tier 2	26.325	24.842	1.482
<i>davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	26.325	24.842	1.482
davon Tier 3	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0
anrechnungsfähige Eigenmittel	267.747	237.798	29.950

Abb 30 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum sind die Eigenmittel um 29.950 Tsd. Euro gestiegen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen und der damit zusammenhängenden Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Rückgang der Rückstellungen beruht zum einen auf der geringeren Deckungsrückstellung der Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen verringerte sich trotz einer leicht gesunkenen Basiszinskurve um knapp 20 Mio. Euro. Die Höhe der Deckungsrückstellung für die Verträge nach Art der Krankenversicherungen ist nahezu konstant. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen für diese Verträge negativ ausfallen, sind die Rückstellungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus um ca. 10 Mio. Euro höher ausgefallen. Ein weiterer Faktor ist die um ca. 20 Mio. Euro höher ausgefallene Going Concern Reserve. Dadurch verringert sich die zukünftige Überschussbeteiligung und damit die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen. Insgesamt fällt der Rückgang der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr damit größer aus als der Rückgang der Kapitalanlagen. Dies führt in Summe zu einer Erhöhung der Eigenmittel.

Die Eigenmittel in Höhe von 267.747 Tsd. Euro bestehen aus dem Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ausgleichsrücklage entspricht der Differenz aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i. H. v. 241.422 Tsd. Euro und dem Überschussfonds. In der Ausgleichsrücklage ist auch das Eigenkapital der Barmenia Lebensversicherung a. G. enthalten, welches in der obigen Tabelle analog zur Darstellungsweise des Meldeformulars S.23.01.01 nicht separat abgebildet ist. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlicher Bewertung auswirken. Im Zuge des Assets-Liability-Managements wird die Laufzeit und Struktur der Aktiv- sowie Passivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Der Überschussfonds stellt den Barwert der Zahlungen dar, die aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten RfB resultieren. Diese setzt sich aus der freien RfB sowie dem Schlussüberschussanteilfonds zusammen. Die enthaltenden Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet. Solche Mittel können theoretisch zur Deckung von Verlusten verwendet werden und stellen gemäß § 93 Absatz 1 VAG Tier 1-Eigenmittel dar.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt für die nachrangigen Verbindlichkeiten Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG. Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei nachrangige Schuldverschreibungen mit einer jeweiligen Laufzeit bis 2028 und einem Nominal von insgesamt 27 Mio. Euro. Der jährliche Kupon beträgt 4,0 % bzw. 4,5 %.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Lebensversicherung a. G. zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nur zum Teil anrechnungsfähig.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2023
zur SCR-Bedeckung	267.747
davon Tier 1	241.422
davon Tier 2	26.325
davon Tier 3	0
zur MCR-Bedeckung	245.069
davon Tier 1	241.422
davon Tier 2	3.647

Abb 31 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2023
Eigenkapital nach HGB (Ausgleichsrücklage)	81.800
Überschussfonds	35.509
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Ausgleichsrücklage)	124.113
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	241.422

Abb 32 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2023 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Lebensversicherung a. G. 81.800 Tsd. Euro. Demgegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 241.422 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus dem Ansatz des Überschussfonds unter Solvency II und der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Während der Überschussfonds in der Solvenzbilanz in den Eigenmitteln enthalten ist, wird der nicht festgelegte Teil der RfB im handelsrechtlichen Abschluss innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Auch anerkannte latente Steueransprüche haben einen Einfluss auf die Eigenmittel der Barmenia Lebensversicherung a. G. Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren anerkannte latente Steueransprüche in Höhe von 158.778 Tsd. Euro und latente Steuerschulden in Höhe von 184.932 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern (26.154 Tsd. Euro), welcher die Ausgleichsrücklage reduziert. Demnach ergeben sich für die Barmenia Lebensversicherung a. G. keine latenten Netto-Steueransprüche. Unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz bei der Realisierung der aktiven und passiven latenten Steuern ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche in voller Höhe nachweisbar. Der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ist in dem Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung des SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2023 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2023
Marktrisiko	298.124
Gegenparteiausfallrisiko	13.904
Lebensversicherungstechnisches Risiko	141.482
Krankenversicherungstechnisches Risiko	262.315
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
<i>Diversifikation</i>	-204.430
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	511.395
Operationelles Risiko	11.930
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-415.670
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-34.724
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	72.931

Abb 33 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Lebensversicherung a. G. wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die Versicherungstechnik geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand.

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. Produkte, die die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie kapitalbildende Lebensversicherungen. Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst die Bestände der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderung eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 511.395 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 72.931 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2023 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2023
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	267.747
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	72.931
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	367,1%
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	245.069
Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR)	18.233
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1344,1%

Abb 34 – Bedeckungsquoten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. erfüllt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowohl mit als auch ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme. Bei Verzicht auf die Rückstellungsübergangsmaßnahme würde die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung 270,6 % betragen. Katastrophenszenarien, Massenstorno und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel. Die Aufsicht hat keinen Kapitalaufschlag festgelegt.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 18.233 Tsd. Euro erfolgt gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2023 innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich der MCR-Untergrenze, da diese verglichen mit dem linearen MCR die größere Kapitalanforderung ergibt und darauf folgend im Vergleich zur MCR-Obergrenze den kleineren Wert ergibt. Die Obergrenze entspricht 45 % des SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % des SCR. Der größere Betrag aus kombiniertem MCR und der „absoluten Untergrenze des MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 18.233 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung haben sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 gegenüber den Vorjahreswerten um 11.391 Tsd. Euro bzw. 2.848 Tsd. Euro erhöht. Maßgeblich für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist eine deutlich erhöhte Basissolvenzkapitalanforderung. Anstiege sind in den Risikomodulen Marktrisiko und lebensversicherungstechnisches Risiko zu beobachten. Die Mindestkapitalanforderung wird zum 31.12.2023 über die MCR-Untergrenze berechnet. Da die MCR-Untergrenze über einen Prozentsatz der Solvenzkapitalanforderung berechnet wird, verringert sich mit dem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung auch die Mindestkapitalanforderung.

Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Solvenzkapitalanforderung wurde durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 34.724 Tsd. Euro verringert. Aus dem Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern ergibt sich eine Risikominderung in Höhe von 26.154 Tsd. Euro und aus künftig erwarteten Gewinnen von 8.570 Tsd. Euro.

Nach dem betrachteten Eigenmittelverlust gemäß § 207 Abs. 1 DVO liegen latente Netto-Steueransprüche vor, deren Werthaltigkeit über zukünftige Gewinne nachgewiesen wird. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen findet eine Marktwertbetrachtung des aktuellen Bestandes statt. Alle zukünftigen Gewinne des vorhandenen Bestandes sind hier bereits abgebildet. Der Nachweis für die Werthaltigkeit in Höhe von 8.570 Tsd. Euro erfolgt einerseits durch die Berücksichtigung der durch das im Planungshorizont angesetzte Neugeschäft zusätzlich erzielten Gewinne.

Zudem wird in diesem Werthaltigkeitsnachweis die Erzielung von höheren Kapitalanlageerträgen angenommen. In der risikoneutralen Projektion werden grundsätzlich keine Risiko- und Illiquiditätsprämien in der Kapitalanlage berücksichtigt. Die BL konnte diese sogenannten Überrenditen (z.B. Kreditaufschläge Unternehmensanleihen gegenüber deutschen Staatsanleihen) in der Vergangenheit erzielen und geht auch weiterhin davon aus, diese in der Zukunft zu erzielen.

Die Gewinne aus dem Neugeschäft und den Überrenditen erhalten zudem einen mit der Projektionsdauer ansteigenden Abschlag, um der zunehmenden Unsicherheit hinreichend Rechnung zu tragen. Zudem wurde in der Ermittlung bisher kein steuerlicher Verlustrücktrag berücksichtigt. Das angewandte Verfahren ist daher aus den genannten Gründen konservativ und entspricht den aktuellen Anforderungen gemäß § 207 DVO.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Lebensversicherung a. G. wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.04.05.21 – Tätigkeiten nach Ländern - Ort des Risikos

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt kein Nichtlebensversicherungsgeschäft. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt kein Nichtlebensversicherungsgeschäft. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	1.372
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.210.457
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	615.608
Aktien	R0100	3.165
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	3.165
Anleihen	R0130	622.860
Staatsanleihen	R0140	303.121
Unternehmensanleihen	R0150	308.171
Strukturierte Schuldtitel	R0160	11.569
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	952.322
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	16.503
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	216.643
Darlehen und Hypotheken	R0230	226.213
Policendarlehen	R0240	4.705
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	31.138
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	190.371
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	198.122
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	198.122
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	16.856
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	181.266
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.646
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.418
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.681
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.501
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.869.053

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.158.491
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-88.313
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-126.918
Risikomarge	R0640	38.605
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.246.804
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.246.804
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	175.284
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	172.100
Risikomarge	R0720	3.184
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.436
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	10.800
Depotverbindlichkeiten	R0770	215.331
Latente Steuerschulden	R0780	26.154
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.592
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.203
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	26.325
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	26.325
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	16
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.627.631
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	241.422

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschli. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
R0010								C0150
R0020								C0100
R0030								C0090
R0080								C0080
R0090								C0070
R0100								C0060
R0200								C0050
R0200								C0040
R0200								C0030
R0200								C0020
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Besten Schätzwert								
Besten Schätzwert (brutto)	2.252.150	0	0	172.100				2.424.250
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	181.266		0	0				181.266
Besten Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	2.070.884		0	172.100				2.242.984
Risikomarge	27.538	3.184						30.722
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	2.246.804	175.284						2.422.088

S.22.01.21 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	45.070	0	-2.759	0
Basiseigenmittel	R0020	-30.206	0	1.526	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	-30.206	0	1.526	0
SCR	R0090	14.864	0	18.039	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	-29.463	0	2.428	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.716	0	4.510	0

S.23.01.01 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	35.509	35.509			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	205.913	205.913			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	26.325		0	26.325	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	267.747	241.422	0	26.325	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	267.747	241.422	0	26.325	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	267.747	241.422	0	26.325	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	267.747	241.422	0	26.325	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	245.069	241.422	0	3.647	
SCR	R0580	72.931				
MCR	R0600	18.233				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	367,1%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1344,1%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	241.422				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	35.509				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	205.913				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	51.585				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	51.585				

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	298.124		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	13.904		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	141.482		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	262.315		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-204.430		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	511.395		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	11.930		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-415.670		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-34.724		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	72.931		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 T yp a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 T yp b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 T yp c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 T yp d	R0214			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	72.931		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der passiven latenten Steuern (VAF LS)		C0130		
VAF LS	R0640	-34.724		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-26.154		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-8.570		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690	-35.505		

Herausgeber:

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Barmenia-Allee 1

42119 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 05.04.2024.